Struktur der Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS)

Straftaten des Betäubungsmittelgesetzes (BetmG)	Konsum	Besitz/Sicherstellung	Veräussern, verordnen, andern verschaffen, in Verkehr bringen (ab 2021)[1]	Handel (bis 2020)[1]
Straftaten zum Eigenkonsum: illegaler Konsum, Besitz, Kauf, Gebrauch, Anbau oder Herstellung				
Konsum von Betäubungsmitteln	x			
anbauen, herstellen oder anders erzeugen, zum Eigenkonsum				
lagern, versenden, befördern, einführen, ausführen oder durchführen, zum Eigenkonsum				
besitzen, aufbewahren, erwerben oder anders erlangen, zum Eigenkonsum		x		
Straftaten nicht für den persönlichen Konsum bestimmt: illegaler Handel, Anbau oder Herstellung				
davon Vergehen				
anbauen, herstellen oder anders erzeugen				
lagern, versenden, befördern, einführen, ausführen oder durchführen				
veräussern, verordnen, andern verschaffen, in Verkehr bringen			x	x
besitzen, aufbewahren, erwerben, anders erlangen		x		
illegalen Betäubungsmittelhandel finanzieren oder Finanzierung vermitteln				x
öffentlich auffordern, öffentlich Gelegenheit zu Erwerb oder Konsum von Betäubungsmittel bekannt geben				x
Betäubungsmittel einer Person unter 18 Jahren ohne medizinische Indikation, anbieten, abgeben oder anders zugänglich machen				x
übrige Vergehen Handel (Art. 20)				x
davon Verbrechen				
anbauen, herstellen oder anders erzeugen				
lagern, versenden, befördern, einführen, ausführen oder durchführen				
veräussern, verordnen, andern verschaffen, in Verkehr bringen			x	x
besitzen, aufbewahren, erwerben, anders erlangen		x		
illegalen Betäubungsmittelhandel finanzieren oder Finanzierung vermitteln				x
öffentlich auffordern, öffentlich Gelegenheit zu Erwerb oder Konsum von Betäubungsmittel bekannt geben				x
in Ausbildungsstätten vorwiegend für Jugendliche gewerbsmässig Betäubungsmittel anbieten, abgeben oder auf andere Weise zugänglich machen				x
übrige Verbrechen Handel (Art. 20)				x
Übrige Straftaten gegen das BetmG				
übrige Übertretungen				
übrige Vergehen				

[1]Die Straftaten "veräussern, verordnen, andern verschaffen, in Verkehr bringen" ersetzen ab dem 1. Januar 2021 die Straftaten zum Handel von Betäubungsmitteln infolge der Einführung der neuen harmonisierten Liste. Daher dürfen in den Tabellen und Grafiken die Daten der Straftaten "veräussern, verordnen, andern verschaffen, in Verkehr bringen" nicht mit jenen der Straftaten zum Handel verglichen werden.

Quelle: BFS — Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)

© BFS 2026